

Tarifinfo Nr. 3 | März 2024



Tarifeinigung
mit dem Land Hessen erzielt!
**„Endlich bekommen die Kolleg:innen
mehr Gehalt!“**

Tarifeinigung mit dem Land Hessen erzielt! „Endlich bekommen die Kolleg:innen mehr Gehalt!“

Am frühen Morgen des 15. März 2024 haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber in Bad Homburg auf ein Tarifergebnis für die rund 55.000 Tarifbeschäftigten des Landes Hessen verständigt. Vorausgegangen waren am 12. März Warnstreiks mit 1.200 Streikenden in Kassel und 3.500 in Frankfurt. Etwa 1.000 Streikende aus Mittelhessen versammelten sich in der Woche zuvor in Marburg. 600 Beschäftigte in Darmstadt und 700 Beamt:innen in Frankfurt solidarisierten sich. Die TV-H-Beschäftigten erhalten 2024 drei Inflationsausgleichszahlungen von insgesamt 3.000 Euro. Im Jahr 2025 erhöhen sich die Tabellenwerte um 200 Euro (brutto) zum 1. Februar und um weitere 5,5 Prozent zum 1. August. Laufzeit der Regelung: 24 Monate.

Inflationsprämie und Einkommensentwicklung

Der Abschluss folgt im Wesentlichen dem, was die Gewerkschaften im Dezember 2023 für die Beschäftigten der anderen Bundesländer hinsichtlich der Einkommensentwicklung vereinbart hatten. Die Sonderzahlung zur „Abmilderung der Inflation“ in Höhe von insgesamt 3.000 Euro (Teilzeit anteilig) wird in Hessen auf drei gleich hohe Teilzahlungen zu jeweils 1.000 Euro im März, im Juli und im November aufgeteilt. Diese Zahlungen sind als Inflationsausgleichsprämien steuer- und sozialabgabenfrei. Das heißt, sie kommen in voller Höhe netto wie brutto auf dem Konto der Beschäftigten an. Auszubildende und Praktikant:innen erhalten jeweils 500 Euro. Die Überweisung der ersten Sonderzahlung soll möglichst schnell erfolgen, spätestens mit dem Entgelt für Mai.

Im Februar 2025 werden die Tabellenentgelte um 200 Euro erhöht, im August 2025 dann um weitere 5,5 Prozent. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate bis zum 31. Januar 2026. Die langfristige Wirkung der Erhöhungen entspricht dem Ergebnis für die anderen Bundesländer vom Dezember 2023. Im Durchschnitt der Tabelle liegen die Entgelte dann im August 2025 um 10,8 Prozent über dem heutigen Niveau.

Die Entgelte der Praktikant:innen und Auszubildenden steigen zum 1. Februar 2025 um 100 Euro und zum 1. August 2025 um weitere 50 Euro.

Anhebung der Jahressonderzahlung auf 60 Prozent. Seit 2019 war der Bemessungssatz der Jahressonderzahlung schrittweise abgesenkt worden, um damit Verbesserungen in den Entgeltordnungen teilweise gegenzufinanzieren. Ab 2025 wird diese Absenkung wieder rückgängig gemacht. Daher steigt der Bemessungssatz im nächsten Jahr von knapp 55 auf 60 Prozent (für die Entgeltgruppen 9a bis 16) bzw. von rund 82 auf 90 Prozent für die Entgeltgruppen 1 bis 8.

LandesTicket Hessen

Die Regelungen zum LandesTicket Hessen in der derzeitigen Form (d. h. Mitnahmemöglichkeiten in bestimmten Randzeiten, keine Erweiterung zum Deutschland-Ticket) werden bis zum Ende des Jahres 2026 fortgesetzt.

Studentische Beschäftigte

In der Tarifrunde haben sich die studentischen Beschäftigten an den Hochschulen gemeinsam mit der GEW und ver.di stark gemacht für die Forderung nach einem Tarifvertrag, der ihre Beschäftigungsbedingungen regelt (TV Stud). In Hessen umfasst diese Beschäftigtengruppe mehr als 12.000 Personen, für die bisher keine tarifvertraglichen Bestimmungen gelten. Einen Tarifvertrag haben wir zwar noch nicht erreicht, aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten an Hochschulen endlich tarifvertraglich zu regeln, konnte vereinbart werden.

Denn das Einigungspapier legt das Mindeststundentgelt für studentische Beschäftigte ab dem Sommersemester 2024 auf 13,46 Euro fest. Es steigt im Sommersemester 2025 auf 14,20 Euro (pro Stunde). Weitere Verbesserungen sind: Die verlängerte Mindestvertragslaufzeit, die in der Regel ein Jahr beträgt. Der Mindestbeschäftigungsumfang wurde ebenfalls auf grundsätzlich 10 Wochenstunden erhöht. Klargestellt wurde auch, dass die Tarifvertragsparteien in der nächsten Tarifrunde erneut unter anderem über eine Anpassung der Mindestentgelte für studentische Beschäftigte verhandeln.

Befristungspraxis an Hochschulen

Bei den Verhandlungen in Bad Homburg konnte endlich eine verbindliche Regelungen zur Schaffung von mehr unbefristeter Beschäftigung an Hochschulen vereinbart werden. Die Tarifeinigung legt fest, dass bis

2030 mindestens 400 Dauerstellen aus Landesmitteln geschaffen werden. Das ist ein echter Fortschritt, denn das ist bisher in keinem anderen Tarifbereich des öffentlichen Dientes gelungen.

Freizeit statt Geld (§ 6a TV-H)

Die 2021 eingeführte Regelung, dass Beschäftigte auf Antrag (jeweils bis zum 1. September zu stellen) bis zu 5 Tage Freizeitausgleich erhalten können, wenn sie im Gegenzug eine geringere Jahressonderzahlung akzeptieren, wird bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Elterntage (§ 29b TV-H) bei Adoption

Der Kreis der Anspruchsberechtigten bei den Elterntagen wird ab dem 1. August 2024 ausgedehnt. Ein Anspruch auf Elterntage besteht dann auch bei Ehepaaren bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften, die gemeinschaftlich ein Kind adoptieren. Die Erweiterung der Regelung zu den Elterntagen für ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften konnte aufgrund des heftigen Widerstands des Arbeitgebers in dieser Frage nicht durchgesetzt werden.

Sonstige Regelungen

Die Möglichkeiten nach § 16 Abs. 5 Satz 3, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften in der Stufe 6 eine Zulage zu gewähren, wird ab 1. Januar 2025 verbessert und auf Beschäftigte in Stufe 5 ausgedehnt. Änderungen gibt es ab diesem Zeitpunkt zudem bei der Fachkräftezulage nach § 18.

Im Zeitraum bis zur nächsten Tarifrunde 2026 führen die Tarifvertragsparteien Gespräche über die Eingruppierungsregelungen der Anlage A zum TV-H. Eine Regelung zu Tarifgesprächen zu Abschnitt VII der „Lehrkräfte-Entgeltordnung“ im Anschluss daran wurde ebenfalls aufgenommen.

Die Fälle, in denen Gewerkschaftsmitglieder für gewerkschaftliche Tätigkeiten nach § 29 Abs. 4 TV-H freizustellen sind, werden zum 1. August 2024 erweitert.

Beamtinnen und Beamte

Das Land Hessen hat die Übertragung der Regelungen zur Einkommensentwicklung und zum Inflationsausgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes – vorbehaltlich der Rechte des Parlaments – zugesagt.

»Besonders erfreulich ist, dass wir in die Tarifeinigung endlich verbindliche Regelungen zur Schaffung von mehr unbefristeter Beschäftigung an Hochschulen aufnehmen konnten. Damit werden bis 2030 hessenweit 400 Dauerstellen geschaffen. Das ist auch aus bundesweiter Perspektive als echter Fortschritt zu

bewerten. Denn eine solche tarifrechtliche Festlegung ist uns bisher in keinem anderen Tarifbereich des öffentlichen Dientes gelungen«



Dr. Simone Claar,
stellvertretende
Vorsitzende
der GEW Hessen

Weitere Informationen:



»Endlich bekommen die Kolleg:innen mehr Gehalt. Das Land hat mit diesem Tarifabschluss den Anschluss an den öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Kommunen gehalten. Zudem steigt die Jahressonderzahlung 2025 auf 60 beziehungsweise 90 Prozent. Mit dieser Verbesserung liegt Hessen auf mittlere Sicht sogar etwas über dem Abschluss in den anderen Bundesländern.«

Thilo Hartmann,
Vorsitzender
der GEW Hessen



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> in Ausbildung | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Vielen Dank – Ihre GEW